



EIT.valais

An die Unternehmen des Elektrogewerbes
des Kantons Wallis

Ref.: Yvonne Felley
Tel.: 027 327 51 21
E-Mail: yvonne.felley@bureaudesmetiers.ch

Sitten, 6. Dezember 2024

ARBEITSBEDINGUNGEN 2025

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Kollegen

Wir laden Sie ein, **das Heft II** das per **1. Januar 2025** in Kraft tretenden Informationen und Änderungen in Bezug auf die **Sozialkassen**.

Die Hefte II werden unter <https://www.bureaudesmetiers.ch/de/> (bzw. "Dokumente") abrufbar. Dort sind auch die untenstehenden Lohnbedingungen sowie das Merkblatt zum RETAVAL-Reglement (Registerkarte "Kassen") veröffentlicht.

1. Lohnbedingungen 2025

Gemäss der am 3. Dezember 2024 mit den Sozialpartnern unserer Branche Vereinbarungsprotokoll, werden die Reallöhne ab 1.1.2025 um 1,2 % erhöht.

Die Erhöhung der Reallöhne 2025 betrifft ausschliesslich, die vor dem 1. Oktober 2024 angestellten Mitarbeiter.

1.1. REALLÖHNE

Erhöhung

1.1.1 Die Reallöhne 2025 sämtlicher Lohnklassen (Klassen 1 bis 5) werden ab 1. Januar 2025 um 1,2 % erhöht.

Diese Erhöhung der Reallöhne 2025 betrifft ausschliesslich, die vor dem 1. Oktober 2024 angestellten Mitarbeiter.

Löhne von über Fr. 5'800.– pro Monat sind von den gesamtarbeitsvertraglichen Erhöhungen ausgenommen.

Anmerkung: Zur Umwandlung des Monatslohns in den Stundenlohn teilt man diesen durch den Faktor 179,83.



1.2. MINDESTLÖHNE

Statu quo

Die aktuelle Tabelle der Mindestlöhne bleibt unverändert.

1.2.1 Mindestlöhne, die ab dem 01.01.2025 gelten

1. Hilfsmonteur ohne EFZ

1. Kalenderjahr	Fr.	24.60
2. Kalenderjahr	Fr.	24.85
3. Kalenderjahr	Fr.	25.15
ab dem 4. Kalenderjahr	Fr.	26.25

2. Montage-Elektriker EFZ / Automatikmonteur EFZ

1. und 2. Kalenderjahr nach dem EFZ	Fr.	26.00
3. Kalenderjahr nach dem EFZ	Fr.	27.00
ab dem 4. Kalenderjahr nach dem EFZ	Fr.	27.00

2.a) Montage-Elektriker EFZ / Automatikmonteur EFZ mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung in der Branche (Ausbildung nicht miteingerechnet)

Fr. 28.55

3. Elektroinstallateur EFZ / Automatiker EFZ

1. und 2. Kalenderjahr nach dem EFZ	Fr.	27.00
3. Kalenderjahr nach dem EFZ	Fr.	28.75
ab dem 4. Kalenderjahr nach dem EFZ	Fr.	28.95

3.a) Elektro-Installateur EFZ / Automatiker EFZ mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung in der Branche (Ausbildung nicht miteingerechnet)

Fr. 29.60

4. Spezialist für Telekommunikation oder MSR (Telematiker)

1. Kalenderjahr nach dem EFZ	Fr.	27.40
2. Kalenderjahr nach dem EFZ	Fr.	30.45
3. Kalenderjahr nach dem EFZ	Fr.	30.45
ab dem 4. Kalenderjahr nach dem EFZ	Fr.	30.45

4. a) Spezialist für Telekommunikation oder MSR (Telematiker) mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung in der Branche (Ausbildung nicht miteingerechnet)

Fr. 30.45

5. Elektro-Teamleiter (Zertifikat Spezialmonteur)

Fr. 30.85

2. Berufsbeitrag

unverändert

Gemäss Art. 41 GAV wird von jedem Arbeitgeber und Arbeitnehmer folgender jährlicher Beitrag an die Vollzugskosten des GAV erhoben: Der Arbeitgeberanteil beträgt Fr. 150.– und zusätzlich 0,5 % der im Vorjahr ausbezahlten Lohnsumme, jedoch höchstens Fr. 3'000.–. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand eines Lohnabzugs in Höhe von **0,8 %** des AHV-pflichtigen Lohnes erhoben.

Dieses Dokument ist auch veröffentlicht auf <https://www.eitvalais.ch/de/mitgliedschaft/aufnahmebedingungen>

Wir bitten Sie, diese Informationen zur Kenntnis zu nehmen und wünschen Ihnen und Ihren Lieben schöne Feiertage und ein erfolgreiches Jahr 2025!

EIT.valais

Der Präsident

Pierre-Samuel Wuilloud

Die Sekretärin

Yvonne Felley